
N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am
16.06.2022**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:55 Uhr
**Sitzungsort: Eigenbetrieb Stadtpflege, Speisesaal,
Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau-Roßlau**

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Nußbeck, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege, begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 8 Mitgliedern fest.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird durch die Mitglieder des Betriebsausschusses einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0

- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 05.04.2022**

Die **Betriebsausschussvorsitzende** erfragt Änderungs- und/oder Ergänzungsbedarf zur Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses vom 05.04.2022.

Änderungs- und/oder Ergänzungsbedarf wird nicht vorgebracht.

Die **Betriebsausschussvorsitzende** bittet daher um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 2

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums vom 05.04.2022

Folgende nichtöffentliche Beschlüsse wurden in der Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am 05.04.2022 gefasst:

- 7.1. Unternehmensangelegenheiten
Zielvereinbarung mit der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Jahr 2022
Vorlage: BV/051/2022/II-20BTM

ungeändert beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

- 8.1. Information über die wesentlich durchgeführten Vergaben im IV. Quartal 2021
Vorlage: IB/001/2022/II-EB

Kenntnis genommen

- 8.2. Gehaltsanpassung der Betriebsleitung
Eigenbetrieb Stadtpflege
Vorlage: IV/016/2022/II

Kenntnis genommen

5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2022 - Quartalsanalyse per 31.03.2022 und Berichterstattung zur Risikoüberwachung I. Quartal 2022 Vorlage: IV/027/2022/II-EB

Frau Moritz führt in die Informationsvorlage ein.

Im Zuge der Neufassung der Abfallgebührensatzung wurde das Bioabfallaufkommen untersucht. Im Laufe des Jahres soll sich noch einmal darauf verständigt werden, ob die Zahl der Mindestentleerungen beibehalten werden soll. Aktuell zeichnet sich ein vergleichbares Dürrejahr wie 2018 ab. Momentan gibt es ein geringeres Aufkommen von Bioabfall von 5 %. Die Entwicklung ist aber noch nicht problematisch.

Im Bereich der Restabfallentsorgung gibt es ein konstantes Aufkommen. Hier gibt es einen Rückgang von 0,66 %.

Im Bereich der Papierentsorgung wurden ca. 100 t weniger gesammelt. Das kommt aber daher, dass Papier zurzeit einen höheren Wert hat und die Bürger ihr gesammeltes Altpapier zur Annahmestelle bringen. Die Erlöse für Papier sind am Weltmarkt wieder gestiegen. Wenn sich das fortsetzt, wird das Aufkommen um ca. 5 %, also 200 t zurückgehen. Da aber die Erlöse steigen, wird der Aufkommensrückgang damit kompensiert. Daher gibt es hier keine ergebnisgefährdenden Tendenzen.

Die Verhandlungen mit den Dualen Systemen sind abgeschlossen.

Bei den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse enthalten. Im Dezember war nur eine begrenzte Abrechnung möglich. Es gab für die Rechnungslegung einen Stichtag, der von der Stadt vorgegeben war, um die Forderungen und Verbindlichkeiten abstimmen zu können. Bis zum Stichtag der Rechnungslegung war es nicht möglich, alle Rechnungen aus dem Dezember zu legen. Daher gibt es den Ausweis periodenfremder Umsatzerlöse.

In der Grünpflege sind im I. Quartal nicht alle Mittel verbraucht, die jeden Monat zufließen, weil die Jahressumme gezwöltelt wird und nicht gestaffelt ist, wie tatsächlich der Abfluss anfällt. Deshalb werden die erhaltenen Zahlungen als Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt ausgewiesen. Diese sind nicht ergebnisrelevant.

Auch bei Dieselkraftstoffen gibt es höhere Aufwendungen.

Frau Nußbeck verweist ebenfalls auf die Steigerungen der Betriebskosten, die auch im Haushalt der Stadt zu Buche schlagen. Allein die Gaspreise steigen um 100 %.

In dem Zusammenhang verweist **Frau Moritz** auf den Bereich Friedhofswesen, weil in diesem Jahr eine Neukalkulation erstellt werden muss. Gerade bei den Kosten im

Bereich Krematorium kann es zu einer Verdreifachung des bisherigen Tarifs führen. Bislang gab es einen Vertrag zur Gaslieferung über 2 Jahre. Die tatsächlichen Preiserhöhungen liegen jetzt schon im dreifachen Bereich.

Herr George möchte wissen, ob denn der Vergleich mit der Dürre von 2018 weitere Auswirkungen auf die Realisierung des Wirtschaftsplanes hat. Gibt es da Probleme, Wasser an Bäume zu bekommen, denn es gab „Wasserbeutel“, die an den Bäumen angebracht wurden.

Frau Nußbeck erklärt, dass auf Grund der Dürre weniger Pflegearbeiten zu leisten sind.

Frau Jaquet führt aus, dass es Auswirkungen haben wird. Jetzt werden die Schäden am Altbaubestand sichtbar. Das hätte man auch nicht abwenden können, denn Altbäume kann man nicht unmittelbar gießen, weil die Wurzelbereiche nicht erreicht werden. Da nun auch wieder mehr Bäume nachgepflanzt werden, gibt es auch hier einen erhöhten Aufwand für die Jungbaumpflege. Diese müssen natürlich noch eine Weile gegossen werden. Dafür werden die Fremdleistungen verdoppelt. Hier kommt auch Unterstützung durch die Feuerwehren. Man kann aber keine 50.000 Bäume im Stadtgebiet gießen.

Herr George möchte wissen, ob der Eigenbetrieb dafür gut ausgestattet ist, das heißt personell und materiell?

Frau Jaquet erklärt, dass der Eigenbetrieb 3 Gießfahrzeuge im Einsatz haben kann. Zwei weitere Fahrzeuge können noch zusätzlich mit einem Fass nachgerüstet werden. Über zusätzliche Vergaben können andere Firmen gebunden werden. Aber auch da sind die Kapazitäten begrenzt. Über Privatinitiativen können ebenfalls noch Bäume gegossen werden. Und auch die Feuerwehr springt mit ein.

Frau Moritz verweist auf die enormen Preiserhöhungen und Schwierigkeiten bei Lieferungen. Das sind nicht nur die Spritpreise, die enorm gestiegen sind. Es werden teilweise nur Tagespreise aufgerufen (Bitumen), zudem gibt es lange Lieferfristen bei Ersatzteilen für Maschinen und Geräte. Auch bei langfristigen Verträgen fordern einige Vertragspartner, über einzelne Positionen neu zu verhandeln. Auch die Beschaffungskosten für Fahrzeuge sind extrem gestiegen. Ein Müllfahrzeug kostet jetzt 40 TEUR mehr.

Herr Pätzold möchte auf den Zustand in der Grünpflege hinweisen. Auch in der Ortschaftsratssitzung war dies Thema, da das Umfeld vom Rathaus in Kochstedt nicht mehr akzeptabel ist. Es fehlen die AGH-Kräfte. Die Firma Stackelitz ist in Kochstedt unterwegs und führt großflächig die Mahd durch. Aber für die intensive Pflege fehlen die AGH-Mitarbeiter.

Auf der B 185 sind die Bordsteine bzw. Regenrinnen zugewachsen. Ist das Fahrzeug mit Heißdampf im Einsatz?

Frau Moritz erklärt, dass das eine Fahrzeug, welches mit Heißdampf arbeitet, nicht ausreichend ist, um alle Radwege und Gehwege, insbesondere in der Innenstadt, zu betreuen. Die Sanierung der Gerinne durch das Tiefbauamt schreitet nicht in dem Maße voran, wie es erforderlich wäre. Die Innenseiten von mehrspurigen Straßen, eben da wo das meiste Unkraut steht, werden maschinell nur 8 Mal im Jahr gereinigt. Das waren Maßnahmen der Stadt, um Kosten zu sparen.

Frau Jaquet führt aus, dass weniger Personal im Rahmen des Teilhabechancengesetzes (geförderte Arbeitnehmer für einen Zeitraum von 3-5 Jahren) zur Verfügung steht, weil die Förderung der Maßnahmen nicht wie geplant erfolgt. Das war eigentlich eine gute Sache, wo man die Mitarbeiter mit 30 Stunden/Woche sinnvoll an den Arbeitsmarkt heranführen konnte und diese auch entsprechend qualifizieren konnte. Seit Bekanntgabe der Nichtbewilligung im zeitigen Frühjahr konnten die beabsichtigten Einstellungen von Personal im Rahmen des Teilhabechancengesetzes zur Kompensation nicht mehr durchführbarer AGH-Maßnahmen zur Unterstützung der Grünpflege nicht vorgenommen werden. Das betrifft hauptsächlich die Vororte, für die kein Personal mehr zur Verfügung steht. Die Leistungen, die nicht mehr erbracht werden, wurden analysiert und über Ausschreibungen an Firmen vergeben. Das betrifft die Ortschaften Kochstedt, Kleusch/Sollnitz, Waldersee, Mosigkau, Roßlau und Papier-sammler Stadtgebiet Dessau.

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen wurden Mittel aus der Gehölzpflege im Winter verwendet, damit erst einmal die Arbeiten beginnen können. Im August müssen weitere Mittel im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe beantragt werden, damit dann die Gehölz- und Baumpflege abgesichert werden kann.

Für ein weiteres Paket wurden Personalkosten aus nicht besetzten Stellen und Langzeiterkrankten aquiriert, damit Saisonarbeitskräfte befristet eingestellt werden konnten. Damit werden noch kleinteilige Ortsteilaufgaben erledigt.

Frau Moritz ergänzt, dass es aktuell 21 geförderte Beschäftigungsverhältnisse gibt. 40 Maßnahmen waren beantragt. Bis zum 31.05.2023 laufen 10 Beschäftigungsverhältnisse aus und werden nicht ersetzt. Es bleiben also noch 11 Mitarbeiter (6 in der Grünpflege, 3 in der Friedhofspflege, 2 auf der Abfallentsorgungsanlage). Zum Ende des Jahres 2023 laufen auch diese Beschäftigungsverhältnisse aus und es werden keine neuen Maßnahmen mehr bewilligt. Die Grünpflege muss mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen und Ausschreibungen am Laufen erhalten werden. Man muss einfach mehr in die Grünpflege investieren, ansonsten funktioniert das Ziel BUGA nicht.

Herr Frisch favorisiert nach wie vor den Einsatz von Glyphosat an Straßenrändern.

Frau Moritz erinnert daran, dass in Dessau-Roßlau noch nie Glyphosat an Straßen eingesetzt wurde.

Frau Perl kommt noch mal auf das Thema Arbeitsmarkt zurück. Es wird immer bestimmte Problemgruppen geben. Als Stadt muss man nach anderen Finanzierungsquellen schauen. Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht durchaus die Möglichkeit vor, dass gemeinnützige Arbeit gemacht werden kann. Es gibt Jugendliche, die an

die Arbeit herangeführt werden können. Wie schon des Öfteren betont, ist der Stadtpflegebetrieb kein Sozialbetrieb. Die Strukturen im städtischen Interesse müssten geändert werden, wie Jugend- und Berufshilfe.

Frau Bahn-Kunze fragt, ob der Eigenbetrieb Personal ausbildet.

Frau Moritz beantwortet, dass im Eigenbetrieb nur im Bereich der Kfz-Werkstatt ausgebildet wird. Im Bereich der Grünpflege kann keine Ausbildung durchgeführt werden, weil die Ausbildungsthemen (Fachgebiete) nicht abgedeckt werden können. Außerdem gibt es keinen Mitarbeiter, der eine entsprechende Ausbildereignung hat. Aktuell sind im Bereich Grünflächenmanagement 2 Stellen nicht besetzt. Eine Stelle betrifft einen Baumkontrolleur und eine Stelle betrifft die Koordinierung von Ausschreibungen, Kontakt zu Fremdfirmen und deren Kontrolle. Natürlich kann die Ausbildereignung gemacht werden, aber der Eigenbetrieb hat auch nicht diese Geschäftsfelder, die für eine Ausbildung notwendig sind. Es gibt kein Personal, welches diese Leistung erbringen kann.

Frau Jaquet ergänzt, dass eine eigene Ausbildung ein großer Wunsch ist. Es gibt dazu eine Analyse, welche Anforderungen der IHK erfüllt werden müssen, was muss geleistet werden, welche Ausbildungsanforderungen gibt es. Sicher kann man in Kooperation mit Galabaubetrieben eine Ausbildung durchführen. Aber selbst die Galabaubetriebe sind nicht mehr in diesem Maße vorhanden. Der Eigenbetrieb hat aber nicht die Personalstruktur und es gibt kaum Facharbeiter, um selbst offene Stellen zu besetzen. Als Ausbilder braucht man einen Garten- und Landschaftsbauer. Die, die im Betrieb da sind, sind gute Arbeiter, aber keine Ausbilder. Es gibt im Grünpflegebereich auch Fluktuation, wo gute Mitarbeiter aus unterschiedlichsten Gründen gehen. Der erste Arbeitsmarkt ist so leer, dass kaum noch Facharbeiter zu finden sind. Selbst die ausgeschriebenen Stellen wurden mit Mitarbeitern mit artähnlichen Berufen, wie Landwirt, Zimmermann, Forstwirt besetzt. Seit 2 Jahren ist der Eigenbetrieb an diesem Thema dran. Auch einen internen Azubi zu finden ist nicht einfach. Der Nachwuchs ist nicht da. Und dass Leute gehen, hat auch oft private Gründe.

Frau Nußbeck erinnert, dass jedes Jahr auf Grund der Demographie 200.000 Menschen dem Arbeitsmarkt fehlen. Fachkräftemangel haben alle.

Frau Bahn-Kunze meint, dass man auch Leute nicht mit höherem Bildungsgrad, sondern mit einem abgestuften Bildungsabschluss aus der Region in die Ausbildung bringen sollte.

Frau Moritz erklärt, dass Abgänge im Grünpflegebereich hin zur Kulturstiftung auch finanzielle Gründe haben. Eine höhere Vergütung im öffentlichen Dienst ist oft nicht möglich, da man hier an den Tarifvertrag gebunden ist.

Frau Nußbeck erklärt, dass in der Verwaltung viel getan wird, um Personal zu halten. Aber ein Faktor ist auch das Arbeitsklima. Und wenn eine Verwaltung immer wieder öffentlich schlecht gemacht wird, will da keiner arbeiten.

Frau Moritz nennt ein positives Beispiel. Keine Probleme für Arbeitskräftegewinnung gibt es im Bereich Werkstatt. Auch gibt es keine Probleme in der Müllentsorgung, weil die Berufskraftfahrer sonst in der Logistik familienunfreundliche Arbeitszeiten haben, ständig auf Abruf sind.

Frau Bahn-Kunze gibt den Hinweis, über Pflegeverträge mit Bürgern nachzudenken.

Frau Moritz erklärt, dass es schon lange Pflegeverträge (ca. 150) gibt. Aber die Leute kommen auch ins Alter. Es gibt auch Pflegeverträge z. B. mit Vereinen. In Großkühnau macht der Heimatverein eine sehr gute Arbeit. Hier wird vorhandene Technik genutzt und der Verein erhält dafür einen Zuschuss von der Stadt. Es wäre wünschenswert, dass mehr Vororte/Heimatvereine sich da so einbringen würden.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Der Quartalsbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege zum 31.03.2022 sowie die Berichterstattung zur Risikoüberwachung I. Quartal 2022 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0

6.2 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen von EUR 1.000,00 bis 50.000,00 für den Zeitraum 01.03.2022 bis 12.05.2022 Vorlage: BV/147/2022/II-EB

Frau Moritz informiert, dass Frau Dinkelmann-Möhring bisher insgesamt 60 TEUR für den Friedhof gespendet hat. Sie besucht auch regelmäßig Dessau-Roßlau, aber mit über 80 Jahren ist das nicht mehr ganz so einfach. Wenn sie da ist, wird sie auf ihrer Dessau-Roßlau-Reise begleitet. Im Dessauer Kalender ist darüber auch schon berichtet worden.

Der Annahme, der gemäß Anlage 2 dargestellten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die „Stadtpflege“ Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, für die Sanierung des Sandsteingrabmals von Dr. C. W. Kolbe auf dem Friedhof I in Höhe von EUR 1.000,00 wird zur Kenntnis genommen.

6.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

1. **Herr Pätzold** möchte wissen, ob das richtig ist, dass keine Wassersäcke mehr an den Bäumen angebracht werden. Das Thema wurde in der Ortschaftsrats-sitzung angesprochen, dass für die Bäume, die für den Spielplatz gespendet wurden, keine Wassersäcke angebracht werden sollen.

Frau Jaquet antwortet, dass die Wassersäcke, die vor zwei Jahren durch den Stadtpflegebetrieb als Versuchsreihe an Bäumen angebracht wurden, alle noch vorhanden sind. Dass an den neuen Bäumen keine Wassersäcke angebracht werden, liegt sicher an der bauausführenden Firma. Sicherlich hat man überprüft, wo die Wassersäcke Sinn machen. An Standorten, wo man keinen offenen Boden oder Fläche hat, können Wassersäcke angebracht werden. Wenn man eine ordentliche Gießmulde hat, braucht man keinen Wassersack. Das wird sicherlich am Spielplatz der Fall sein.

2. **Herr Frisch** fragt, ob das Tiefbauamt bei Straßenbaumaßnahmen mit dem Eigenbetrieb abstimmt, welche Abläufe eingebaut werden sollen.

Frau Moritz erklärt, dass da keine Abstimmung erfolgt. Bei Baumaßnahmen im Rahmen der Straßenbeleuchtung ist der Eigenbetrieb die Fachstelle und gibt entsprechende Hinweise. Aber beim Straßenunterhalt ist das Tiefbauamt die Fachstelle und es werden keine Vorlagen mit Bezug auf Entwässerungseinrichtungen mitgezeichnet.

3. **Herr Frisch** verweist auf die Grünpflegearbeiten in der Stadt. Wie wird der Arbeitsschutz und Eigensicherung eingehalten und kontrolliert? Erfolgt die Kontrolle durch den Eigenbetrieb?

Frau Jaquet erklärt, dass die Einhaltung des Arbeitsschutzes bei Fremdfirmen vertraglich geregelt ist. Sollte trotzdem eine Feststellung erfolgen, wird der Verantwortliche der Baustelle informiert und zur Einhaltung des Arbeitsschutzes aufgefordert. Das trifft natürlich auch auf eigene Mitarbeiter zu.

4. **Herr Frisch** verweist auf eine Beschlussvorlage zum Einbahnstraßensystem in Ziebigk und möchte wissen, warum der Eigenbetrieb solch eine Vorlage einbringt.

Frau Nußbeck erklärt, dass das keine Vorlage war und auch nicht vom Eigenbetrieb eingebracht wurde. Das war nur eine verkehrsbehördliche Anordnung. Der Eigenbetrieb hat damit nichts zu tun und es kam auch nicht die Idee von dort. Das Ordnungsamt hat diese Anordnung erlassen. Gründe waren na-

türlich, dass große Fahrzeuge (z. B. auch Müllfahrzeuge) dort wegen dem Gegenverkehr nicht mehr gefahrlos fahren konnten.

5. **Frau Bahn-Kunze** bittet darum zu prüfen, ob am Spielplatz am Hang ein Papierkorb aufgestellt werden kann. Bisher ist es so, dass am überdachten Sitzplatz Müllsäcke hängen. Durch Tiere werden diese Säcke leider immer wieder zerstört und der Müll liegt herum.

Frau Jaquet sagt die Prüfung für einen zusätzlichen Papierkorb zu.

6. **Frau Bahn-Kunze** informiert darüber, dass auf dem Friedhof in Kühnau die Bürger ihre Gießkannen an den Gräbern oder in den Hecken stehen haben. Ihr ist dabei aufgefallen, dass alle Kannen im Gebiet des Seiteneingangs weg sind. Kann man dort generell einen Ständer zum Einhängen der Kannen aufstellen?

Frau Schönwitz ist nicht bekannt, weshalb die Kannen nicht mehr vorhanden sind. Diese wurden auch nicht von den Friedhofsmitarbeitern entfernt. Einen Ständer für Kannen gibt es am Haupteingang.

7. **Frau Bahn-Kunze** verweist auf das ehemalige Konsumgebäude in Süd an der Damaschkestraße, welches unter Denkmalschutz steht. Alle vier Wochen erfolgt dort auf der sogenannten Grünfläche die Mahd. Das ist aber nicht gewünscht, weil durch die Trockenheit gar kein Gras mehr zu sehen ist. Kann man dort nicht Flächen „Wildnis wagen“ schaffen? Es ist nicht mal mehr ein Baum vorhanden. In der Damaschkestraße gibt es auch Flächen, die nicht so viel gemäht werden und wo noch Blumen blühen.

Frau Jaquet erklärt, dass dort eine große Rolle der Denkmalschutz spielt. Zurzeit ist dort noch Fertigstellungspflege. Wenn der Eigenbetrieb die Flächen zur Pflege übernimmt, dann wird das so weiter geführt, weil es eine Intensivrasenfläche ist, die so gehalten werden muss, dass der kurze Rasen im Bild zum Konsum passt. In die Grünstreifen in der Damaschkestraße wurden vom Eigenbetrieb versuchsweise Blumenmischungen eingesät. Nicht nur das Gebäude steht unter Denkmalschutz, sondern auch die gesamte Fläche. Deshalb wurden auch die Bäume entfernt. Es gibt eine Gestaltungs- und Erhaltungssatzung und man hat keine Möglichkeit, etwas zu verändern. Wenn man eine Veränderung erreichen will, geht das nur über Dezernat 3, Amt 61, da es eine neue, mit Fördermitteln gebaute Anlage ist.

8. **Herr George** moniert die gelben Säcke in Dessau-Nord. Die Säcke liegen überall herum, zerreißen und der Müll fliegt weg.

Frau Nußbeck erklärt, dass die Umrüstung auf gelbe Tonnen ab dem Jahr 2023 in Dessau-Nord noch nicht erfolgt. Beschlusslage ist, dass diese Stadtteile ab 2023 nicht umgestellt werden. Das entspricht dem Wunsch der Politik

und auch der Wohnungsvermietungsunternehmen. Der einzige Weg ist die Umrüstung auf gelbe Tonne, um hier zukünftig endlich Ordnung zu bekommen. Dazu müsste aber auch ein riesiger Aufwand betrieben werden, um die Stellplätze umzurüsten.

Die **Betriebsausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

9 **Schließung der Sitzung**

Die **Betriebsausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 17:55 Uhr.

Dessau-Roßlau, 10.05.24

Sabrina Nußbeck
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Beate Hellwich
Schriftführer